

A n t r a g
des
F I N A N Z - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem die Geltungsdauer des NÖ.Bezirksumlagegesetzes 1967 verlängert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Geltungsdauer des NÖ.Bezirksumlagegesetzes 1967 verlängert wird, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung als NÖ.Bezirksumlagegesetz 1968 genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

SCHNEIDER
Obmann

THOMSCHITZ
Berichterstatter.